



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung und Bedarfsanmeldung für die Erweiterung der Kläranlage in Weißenfels

Kleine Anfrage - KA 6/8127

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Abwasserbeseitigung Weißenfels - Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - plant die Erweiterung der Kläranlage in Weißenfels. Die dazu erforderlichen Zufahrten befinden sich bereits im Bau. Der Zweckverband hat hierfür Fördermittel beim Land Sachsen-Anhalt beantragt zu deren Höhe die Landesregierung bereits in der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage „Genehmigung einer Erweiterung der Kläranlage in Weißenfels“ (Drs. 6/2164) Auskunft gegeben hat.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

- 1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand des Antragsverfahrens für die Fördermittel zur Erweiterung der Kläranlage Weißenfels? Wann ist mit einer Entscheidung über die Bewilligung zu rechnen?**

Das Vorhaben, Erweiterung der Kläranlage Weißenfels, 1. Ausbaustufe, wurde mit GRW-Zuwendungsbescheid vom 19.12.2013 bewilligt.

- 2. Hat die Landesregierung Bedingungen an die Gewährung der Fördermittel geknüpft? Wenn ja, welche?**

Über die grundsätzlichen bzw. regelmäßig festgeschriebenen Nebenbestimmungen/Auflagen in GRW-Infrastruktur-Zuwendungsbescheiden hinaus wurde hier eine sogenannte Strukturauflage im Zusammenhang mit der Forderung des Landes zur Überarbeitung der Organisationsstruktur der Abwasserbeseitigung formuliert, die Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist.

(Ausgegeben am 04.02.2014)

Diese beinhaltet, dass der Zuwendungsempfänger die erhaltenen Fördermittel mit einer Verzinsung von 3 % ab dem 01.01.2016 zu erstatten hat, wenn sich der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung für das Gebiet des ehemaligen Zweckverbandes für Abwasserentsorgung Weißenfels nicht bis spätestens zum 01.01.2016 mit einem anderen leistungsfähigen Aufgabenträger mit einer zu betreuenden Mindesteinwohnerzahl von 20.000 Einwohnern wirksam zu einer juristischen Person zusammenschließt.

- 3. Ist der Landesregierung bekannt, dass Grundstückseigentümer in den von der Abwasserbeseitigung Weißenfels versorgten Landgemeinden, bei denen zwar schon ein Anschluss verlegt ist - die aber noch nicht angeschlossen sind - vor kurzem von dieser schriftlich zum Anschluss aufgefordert wurden, da derzeit ca. 3.000 Einwohnergleichwerte an Abwasserkapazität frei seien? Wie bewertet die Landesregierung diese Aufforderung vor dem Hintergrund, dass die Erweiterung der Kläranlage aufgrund zu geringer Kapazitäten vorgenommen wird?**

Die bisher durchgeführten Maßnahmen bei Indirekteinleitern und zur Stabilisierung des Betriebes auf der Kläranlage lassen den Anschluss der 71 Grundstücke in den Ortsteilen der Stadt Weißenfels (Langendorf, Tagewerben und Reichardtswerben) zu. Die Anschlussmaßnahme dient der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Abwasserbeseitigung Weißenfels - Anstalt öffentlichen Rechts und mithin der Erfüllung der gesetzlichen Abwasserbeseitigungspflicht.

Die Notwendigkeit die Kläranlage zu erweitern besteht auch weiterhin. Der Erweiterungsplanung der Kläranlage Weißenfels liegen entsprechende Bedarfsanmeldungen von Industrie und Gewerbe zugrunde. Darüber hinaus entspricht es den anerkannten Regeln der Technik, Reservekapazitäten auf einer Kläranlage für die weitere Entwicklung und Schwankungen in der Zulauffracht vorzuhalten.

- 4. Welche Abwassermengen hat das Unternehmen Sugar & Fruit in den vergangenen Jahren in das öffentliche Netz abgeleitet? Bitte auflisten nach Jahr und Abwassermenge/Volumen.**

Jahr	Abwassermenge in m³/a
2008	22.696
2009	23.179
2010	19.929
2011	10.297
2012	3.704
2013	1.717

5. **Ist der Landesregierung bekannt, dass das Unternehmen Sugar & Fruit, welches in der Bedarfstabelle zur Antwort auf meine Kleine Anfrage (Drs. 6/2164) mit 10.000 Einwohnergleichwerten aufgeführt ist, in den Jahren 2011 und 2012 seine Produktion nahezu eingestellt hatte und zwischenzeitlich sogar das Gewerbe abgemeldet wurde?**

Das Unternehmen Sugar & Fruit hat die Produktion im Oktober 2013 wieder aufgenommen.

6. **Gibt es bereits konkrete Investoren bzw. sonstige Ansiedlungsvorhaben für das interkommunale Gewerbegebiet, das in der Tabelle der Drs. 6/2164 (siehe Anlage) aufgeführt ist, die ein Vorhalten von jeweils 20.000 Einwohnergleichwerten in Erweiterungsstufe 2 und 3 der Kläranlage rechtfertigen?**

Die Akquisitionsmaßnahmen nach Investoren durch die GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH laufen.

7. **Das Hochwasser 2013 hat die erhebliche Gefährdung des Standorts der Weißenfelder Kläranlage sichtbar werden lassen. Die Betreiberin hat deshalb angekündigt, die Schutzmaßnahmen zu verbessern und hierfür Fördermittel beantragt. Wie ist die Auffassung der Landesregierung zum Ausbau der Kläranlage im Hinblick auf die besondere Hochwassergefährdung des Standorts?**

Kläranlagen liegen technisch bedingt sehr häufig in der Nähe eines Gewässers und damit in einem Überschwemmungsgebiet. Es ist daher regelmäßig erforderlich Kläranlagen vor Hochwasser zu schützen. Die Lage im Überschwemmungsgebiet steht der Erweiterung der Kläranlage nicht entgegen.